

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 69.

Nauen, Mittwoch den 2. September

1857.

Amtlicher Theil.

Bezirks-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks, was folgt:

§. 1. Sobald in einem Forst, derselbe mag ein königlicher oder irgend ein anderer sein, ein Waldbrand entsteht, sind die Umwohner im Umkreise von einer und einer halben Meile von der Brandstätte gehalten, sofort, nachdem der Brand bemerkt worden ist, Hülfe zu leisten.

§. 2. Es muß in Eile der vierte Theil der männlichen arbeitsfähigen Bewohner der verpflichteten Gemeinde zur Hülfe auf die Brandstelle abgesendet werden.

§. 3. Die Hülfsmannschaften haben sich sämmtlich mit Spaten, ein Theil derselben auch mit Feuerhaken und Axten oder Beilen zu versehen.

§. 4. Die abgesendete Hülfsmannschaft steht unter Aufsicht und Anführung ihres Ortschulzen oder im Falle seiner Abwesenheit eines anderen von ihm zu bestimmenden Mitgliedes des Orts-Vorstandes.

§. 5. Bei der Ankunft auf der Brandstelle muß sich der Anführer jeder Hülfsmannschaft sofort bei demjenigen melden, welcher die Lösch-Anstalten leitet, es möge dies der Landrath, der Districts-Commissarius, dessen Stellvertreter, die Orts-Polizei-Obrigkeit, der Ortschulze, ein Forstbeamter oder der Eigenthümer der Forst sein, und haben die sämmtlichen Mannschaften dessen Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.

§. 6. Wer vorstehenden Anordnungen nicht entspricht, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt. — Potsdam, den 19. August 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die wegen Bettelns aufgegriffenen Kinder im Alter bis zu 16 Jahren (§. 42 des Strafgesetzbuches) nicht demjenigen Polizei-Anwalt, in dessen Bezirk dieselben aufgegriffen worden sind, zur Erhebung der Anklage vorzuführen, sondern, erforderlichen Falls nach Bestimmung ihrer Identität durch Schriftwechsel mit ihrer Heimaths-Behörde, der Polizei-Behörde ihres Heimathsortes nebst den zur Erhebung der Anklage nöthigen Bemerkungen mittelst Transportes zu überweisen sind. Die Polizei-Behörde des Heimathsortes hat demnach zu erwägen, ob etwa gleichzeitig gegen diejenigen, welche die Kinder zum Betteln angeleitet oder ausgeschickt, oder vom Betteln abzuhalten unterlassen haben, in Gemäßheit der §§. 118 Nr. 2 und beziehungsweise 341 des Strafgesetzbuches die Anklage zu erheben sein möchte, und eintretenden Falls auch in dieser Be-

ziehung gleichzeitig beim Polizei-Anwalt des Wohnortes der Angekuldigten die erforderlichen Strafanträge zu stellen.

Nauen, den 27. August 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3. September d. J. soll der Rest des Heidekrauts auf den Kahlenbergen bei Neu-Müppin abgebrannt werden. Die Fläche beträgt etwa 800 Morgen und wird der Brand, da das Heidekraut sehr hoch gewuchert, erheblichen Rauch verursachen, weshalb wir dies zur Vermeidung von Feuerlärm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Nauen, den 29. August 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Auf dem Wege von Wadow bis zur hohen Brücke bei Nauen ist heute Morgen eine lederne Brieftasche mit Summi- und verloren gegangen, in welcher sich unter anderem eine Kassen-Anweisung zu 50 Thaler, zwei Zehnthalercheine, eine Paskarte und Visitenkarten mit dem Namen von Kleiß befinden.

Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige im Kreis-Bureau hierselbst abzugeben, und es werden die Polizeibeamten des Kreises gleichzeitig aufgefordert, danach zu recherchiren.

Dem Finder wird eine entsprechende Belohnung zugesichert.
Nauen, den 1. September 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung.

Die Pfandleiberin Wittwe Thoms hierselbst hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monaten bei ihr verfallenen Pfänder, bestehend in Uhren, Gold- und Silbersachen, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Hausgeräth u. s. öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und ist demzufolge ein Termin hierzu auf

den 7. September dieses Jahres,

Vormittags von 9 Uhr ab,

in der Wohnung der Pfandleiberin, am Markt Nr. 5 hierselbst, angelegt.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden hierdurch aufgefordert, vor dem Auktions-Termin entweder die Pfänder einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren und die Pfandgläubigerin wegen ihrer

in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus den Kaufgebern befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Spandau, den 6. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Da unserer Wahrnehmung nach vielen selbstständigen Gewerbetreibenden hieselbst nicht bekannt zu sein scheint, bei welchen speciellen Kassen-Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung die im diesseitigen Gemeinde-Bezirk beschäftigten Gesellen und Gehülfen theilhaftig und von den Arbeitsgebern an, resp. abzumelden, in neuerer Zeit auch mehrere Specialkassen eingegangen und die Mitglieder derselben einer andern Kasse zugewiesen sind, so bringen wir hiermit auf Grund des § 1 des durch die Disziplin-Verordnung vom 10. August 1853 (Kreisbl. de 1853) publicirten Statuts für die gewerblichen Unterstützungs-Kassen hieselbst vom 22. März 1852 theilweise wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß, daß

- 1) im Gemeinde-Bezirk von Spandow folgende Gesellen-Unterstützungs-Kassen:
 - a) die allgemeine Gesellen-Kasse;
 - b) die Bäcker-Gesellen-Kasse;
 - c) die Maurer-Gesellen-Kasse;
 - d) die Tischler-Gesellen-Kasse;
 - e) die Schiffbauergesellen-Kasse;
 - f) die Schlächter-Gesellen-Kasse;
 - g) die Schneider-Gesellen-Kasse;
 - h) die Schuh- und Pantoffelmacher-Gesellen-Kasse;
 - i) die Zimmer-Gesellen-Kasse;
 - 2) die ad b-i ausgeführten Kassen-Verbindungen bezüglich alle im hiesigen Gemeinde-Bezirk beschäftigten Bäcker-, Maurer-, Tischler-, Schiffbauer-, Schlächter-, Schneider-, Schuh- und Pantoffelmacher- und Zimmer-Gesellen, dagegen der ad a gedachten Kasse alle diejenigen Gesellen und Gehülfen, welche ihrem Gewerbe nach keiner der sub b-i genannten Special-Kassen zugewiesen sind, beizutreten haben.
- Zu den Letzteren gehören namentlich die Wöhrer, Brunnenmacher, Büchsenmacher, Wurstbinder, Buchbinder, Drechsler, Färber, Gelbgießer, Gerber, Glaser, Gärtner, Handschuhmacher,

Hutmacher, Kammacher, Klempner, Knopfmacher, Korbflechter, Kürschner, Kupferschmiede, Lackirer, Maler, Messerschmiede, Radler, Nagelschmiede, Posamentirer, Riemer, Sattler, Schiefer- und Ziegelbrenner, Schlosser, Schmiede, Schornsteinleger, Seifensieder, Seiler, Steinsetzer, Stellmacher, Tischner, Tapezirer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber aller Art und Zeugschmiede.

Spandow, den 22. August 1857. Der Magistrat.

Termins-Aufhebung.

Der in Nr. 95 des vorjährigen Kreisblattes bekannt gemachte, hieselbst abzuhaltende Holzverkaufs-Termin am 18. September d. J. wird, des in dieser Zeit in der nächsten Umgegend stattfindenden Manövers wegen, 8 Tage später auf

Freitag den 25. September, Vormitt. 10 Uhr,

verlegt. — Gleichzeitig wird noch bekannt gemacht, daß in diesem Termine

- 1) aus dem Belauf Crämer, Jagden 1 und 20: vier Stück stark Kiefern-Baubolz;
- 2) aus dem Belauf Nieder-Neuendorf, Jagden 60: 4 Stück Eichen-Rugenden, circa 8 Klstr. Eichen-Kloben;
- 3) aus dem Belauf Jäglitz, Jagden 100: circa 16 Klaster Erlen-Kloben und 6 Klaster dito Knüppel;
- 4) aus dem Belauf Briefelang, Jagden 94: 11 Klaster Kiefern-Kloben,

unter freier Concurrenz zum Verkauf kommen.

Falkenhagen, den 29. August 1857.

Der Königliche Oberförster.
B r a u d t.

Marktpreise.

a) Berlin, 29. August.	
Scheffel Weizen. . . 3	3 thlr. 5 gr. — pf., auch 2 thlr. 27 gr. 6 pf.
" Roggen. . . 2	2 " 6 " " 2 " 25 " — "
" gr. Gerste 2	1 " 3 " " 2 " — " — "
" Hafer . . 1	12 " 6 " auch 1 " 5 " — "
b) Potsdam, 29. August.	
Scheffel Weizen. . . 3	3 thlr. 3 pf., auch 2 thlr. 27 gr. 6 pf.
" Roggen. . . 2	2 " 6 " " 2 " — " — "
" Hafer . . 1	22 " 6 " " 1 " 20 " — "
" Kartoffeln —	24 " — " " — " 22 " — "
Das Schock Stroh 7	15 " — " — " — " — "
Der Centner Heu. 1	10 " — " " 1 " 7 " 6 "

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin, 29. August. Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflikte, worin ausgeführt wird, daß Streitigkeiten, welche die Feststellung des Umfangs einer Holzberechtigung, sowie die Art der Ausübung derselben zum Gegenstande haben, von dem Rechtsweg nicht ausgeschlossen sind, auch dann nicht, wenn nach der Behauptung des Waldeigentümers die Ausübung der Holzberechtigung in Conflict mit neueren forstpolizeilichen Vorschriften treten würde.

— Das Königliche Stadgericht erläßt auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen 41 militairpflichtige Berliner, angeklagt wegen Auswanderns ohne Erlaubniß und wegen Austritts vor Genügung der Militairpflicht, Vorladung auf den 21. December.

— 31. August. Se. Maj. der König haben für die Abgebrannten in Bojanowo ein Gnadengeschenk von 1000 Thlr. bestimmt. Das Begleitschreiben drückt den tiefsten Schmerz aus, welchen Se. Maj. bei der Nachricht von dem schweren Unglück empfunden, von dem jene Stadt und ihre Bewohner heimgeführt worden, und bestimmt die angewiesenen 1000 Thlr. zur Abhülfe des augenblicklichen dringendsten Nothstandes. Vor einigen Tagen trafen; wie die Pol. Zig. meldet; dort von Ihrer Majestät der Königin mehrere Kisten mit vielen Sachen ein; es enthielten dieselben außer einer ansehnlichen Quantität Wäsche und Klei-

dungsstücke auch 30 neue wollene Decken. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen hat den Verunglückten gleichfalls auf die erste Runde 100 Thlr. anweisen lassen.

Mafel, 27. Aug. In unserer Umgegend findet schon seit einigen Wochen ein Wiesen- oder Torfbruchbrand statt. Das Feuer hat bereits über 100 Morgen ergriffen und soll durch unthätiges Ausbrennen eines Stakens Heu entstanden sein.

Königsberg, 22. August. Nach Mittheilungen aus Virschau soll die Vollendung der dortigen Brücke, sowie der Brücke in Marienburg bereits am 24. September stattfinden, dagegen die Uebergabe an den Verkehr erst am 10. October.

Koblenz, 26. August. Gestern Morgen legte ein Pionier-Officier im Beisein des Generals von Wassersleben, mehrerer Stabs-Officiere u. sehr gelungene Proben der Schwimmkunst ab. Derselbe war bekleidet mit Rock und Hose von wasserdichtem Stoff, deren Construction die bedeutende Erleichterung zur Ausführung der stattgefundenen Wasser-Manöver zuzuschreiben sein soll. Der erwähnte Officier war stets nur bis an die Brust im Wasser, konnte still stehen, stromauf- und abwärts marschiren und auf den tiefsten Wasserstellen die schwierigsten Gewehr-Exercitien ausführen.

Glückstadt, 27. August. Die Cholera wüthet noch immer in hiesiger Stadt. Es sind Fälle vorgekommen, daß ganze Familien binnen mehreren Tagen ausstarben, und wer es möglich machen kann, hat die Stadt verlassen. Auch die Garnison soll

zum größeren Theile eingeäschert worden sein; am 23ten hatte sie noch 106 Erkrankte.

Konstantinopel, 22. August. Die Karavane, bestehend aus 500 Personen mit 1300 Kameelen, welche am 29. Juni von Damascus nach Bagdad abging, ist bis auf 15–20 Personen aufgetrieben; dieselbe hatte sich in der Wüste verirrt und ging durch Wassermangel zu Grunde; die Araber plünderten das Gut, welches aber von dem General-Gouverneur von Damascus für die Hin- terbliebenen reclamirt wurde.

Die Bürgermeister von Prenzlau.

Erzählung von George Hefekiel.
(Fortsetzung.)

„Nun, Herr Vetter, ich denke doch,“ nahm der Vater etwas rasch, gleichsam als müßte er seine Söhne verteidigen, das Wort, „ich denke doch, daß es einem rechten Jungen wohl ansteht, sich zu freuen an der Waffen Pracht und an der Roffe Herrlichkeit?“

„Es sei ferne von mir, das in Abrede zu stellen,“ entgegnete der Vetter, „aber es ist gewiß nicht gut, daß sich der Mensch freue an seiner Feinde Waffenpracht und lobpreise ihrer Roffe Herrlichkeit!“ — Die Stimme des alten Mannes hatte einen tiefen sonoren Klang, und die Redewendungen, in denen er sprach, ließen deutlich hören, daß er viel gelesen in alten Schriften und Büchern; bei aller Schlichtheit ging durch alle seine Reden ein Hauch von Feierlichkeit. — Da der Hausherr schwieg, wie er stets vermied, mit dem Herrn Vetter zu disputiren, weil er dessen Ueberlegenheit anerkannte, so wendete sich das Gespräch auf andere Gegenstände; und wenn man die ernste Freundlichkeit, die liebevolle Herzlichkeit und Theilnahme, die der alte Mann beinahe in jedem Worte verrieth, betrachtete, so konnte man sich auch die an Verehrung grenzende Liebe der Aeltern und die wahrhafte Bärtlichkeit der Kinder für ihn erklären.

Donnerstags immer, und im Winter zuweilen auch am Abend des Sonntags, erschien der Vetter in diesem Familienkreise; es war der Einzige, den er noch besuchte; sonst lebte er anscheinend einsam in seiner Wohnung, war einsam in seinem amtlichen Verufe und einsam auf seinen Spaziergängen, — anscheinend, denn im Grunde lebte er mit allen Leuten, die seiner irgend bedurften, in fortwährender und lebhaftester Gemeinschaft. In seiner Wohnung, in seiner Amtsstube, auf seinen Gängen, überall wußten ihn die zu finden, die ihn brauchten; die aber, die ihn nicht suchten, die wußte er zu finden.

Der Vetter war nie verheirathet gewesen; er war alt geworden in allgemeiner Achtung, und es lebten nur Wenige noch, welche ihn in seiner Jugend gekannt hatten. Wenn man sich aber von ihm unterhielt und die Frage aufgeworfen wurde, warum doch der Vetter nicht geheirathet haben möge, so wurde stets geantwortet, er habe um die Mutter der Frau geworden, in deren Familie wir ihn fanden, habe aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, und darauf sei er der beste Freund seines bevorzugten Mitbewerbers geworden. Wahr oder falsch, der Mann mußte in hoher Achtung stehen, von dem man das glaubte und erzählte.

An jenem Donnerstag aber rief der Vetter, als er, von Jung und Alt bis zur Thüre begleitet, sich entfernte, die beiden Knaben zu sich und sagte zu ihnen, die so stolz waren, daß sie neben ihm hergehen durften: „Erich und Franz, Ihr wackern Jungen, kommt doch am nächsten Sonnabend, Nachmittags 2 Uhr, auf die Registratur zu mir, ich will Euch was erzählen; bittet die Mutter um Erlaubniß dazu, damit sie keine Sorge hat, wenn Ihr verwillen solltet bei mir, und seid pünktlich zur Stunde da; jetzt geht heim und haltet Euch gut in der Schule! Guten Abend, liebe Jungen!“

Zubehnd kamen die Knaben in's älterliche Haus zurück, denn eine Einladung zum Herrn Vetter war ein Ereigniß, und so freuten sich Beide noch weit mehr, als sonst, auf den Sonnabend Nachmittags. Ein kleines Glas Franzwein und ein Pfefferkuchen war die Bewirthung, welche der Herr Vetter stets für solche Gäste in Bereitschaft hatte, und dabei setzte er sich mit ihnen hin und erzählte ihnen lange schöne Geschichten von all' den alten mächtigen Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, oder von

den großen gewaltigen Hohenzollern-Königen von Preußen, und der Herr Vetter erzählte, sagten die Kinder, Alles, als wäre er selbst mit dabei gewesen. Sie waren, wie gesagt, schon öfter zu dem Herrn Vetter geladen worden, aber stets in sein Haus, in seine große Hinterstube, wo die Wände dicht voll Bücher standen bis an die Decke hinauf, noch niemals aber in die Registratur auf dem Rathhause. Dort hatten sie ihn zwar auch schon aufgesucht, wenn sie ihm Bestellungen etwa von den Aeltern zu überbringen hatten, aber er hatte sie dann gewöhnlich kurz abgefertigt und sich in seiner Arbeit nicht stören lassen. Es mußte also eine ganz besondere Bewandniß mit der Einladung auf die Registratur haben. Die Knaben waren neugierig und ihre Schwestern wurden es auch, und selbst die Aeltern hätten gern gewußt, was sie zu bedeuten hatte. Aber obwohl der Vater am Freitag Nachmittags dem Herrn Vetter vor dem Thore begegnete, und obwohl der Herr Vetter am Sonnabend früh, ehe er nach der Registratur ging, in's Haus kam und Mutter und Töchtern einen freundlichen guten Morgen wünschte, auch einige Augenblicke plaudern bei ihnen verweilte, so fragte ihn dennoch Niemand.

Am Sonnabend Nachmittags mit dem zweiten Glockenschlage klopfte die Knaben an die Thür der Registratur; die Mutter hatte ihnen weiße Kragen umgelegt, die kleinen Tuchmägen hielten sie respectvoll in der Hand. Die Thür öffnete sich und der Herr Vetter stand vor ihnen in der Kleidung, die er in seinen Arbeitsstunden zu tragen pflegte, — eine alte, aber sehr saubere blaue Tuchmüge mit vierecktem Lederschild auf dem ehrwürdigen grauen Haupte, und die Aermel des langen blauen Rockes durch einen Heberzug von schwarzer Leinwand bedeckt, um sie beim Schreiben zu schonen oder vor etwaigen Dintenflecken zu schützen.

Der alte Mann steckte die Finger hinter's Ohr, nahm die Brille ab und sagte mit gewohnter Herzlichkeit, indem er den Knaben die Hand reichte: „Seid mir willkommen, Ihr lieben Kinder, es freut mich, daß Ihr pünktlich seid; denn wer ein ordentlicher Mann werden will, der muß als Knabe lernen pünktlich sein, und wer im Kleinen nicht getreu ist, der wird es auch selten im Großen werden!“ Danach schloß er die Thür hinter ihnen und lud sie ein, ihn zu folgen.

Er führte sie durch die gewöhnliche Schreibstube und einige Kammern, wo Repositorien mit Acten standen, in ein enges kleines Gemach, dessen einziges Fenster vergittert war. Die eigenthümliche Luft, welche sich in Archiven und Bibliotheken entwickelt, jener leichte Moderduft, der eben so mächtig auf die Einbildungskraft, wie auf die Nerven wirkt, hauchte auch durch diesen Raum, obwohl der alte Herr das Fenster zuvor schon geöffnet hatte, um die Atmosphäre zu verbessern, und die reine klare Herbstluft hereinwebete. — Die Knaben hatten Platz genommen auf alien hochlehnigen Stühlen, deren gepreßte Lederüberzüge so schabhaft waren, daß die Käberhaare des Wolfers da und dort herausgingen; sie sahen erwartungsvoll den Herrn Vetter an, der ein Kästchen auf den kleinen Tisch stellte und sich dann auf einen Stuhl ohne Lehne setzte, dicht vor sie hin.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Größtes Magazin
v. Grabmonumenten, Kreuzen und Tafeln
von Zinnguß, Eisen, Marmor u. Sandstein
befindet sich in
Potsdam bei Alex. Hinge,
alten Markt No. 8.

Auf portofreie Anfragen werden Zeichnungen übersandt. — Verkauf nach festen, aber billigsten Preisen. NB. Dieses Magazin sendet seine Monumente über 100 Meilen weit nach allen Gegenden zur größten Zufriedenheit, dürfte demnach in der nächsten Umgebung von Potsdam bestimmt jedes Bedürfniß befriedigen.

Gute, dauerhafte, zweckmäßig construirte Feuer-Löschsprigen.

Noch immer findet sich unter einem großen Theile des Publicums häufig die Ansicht verbreitet, als ob gute, brauchbare Sprigen-Apparate nur in den Werkstätten größerer Städte zur Zufriedenheit ausgeführt werden könnten. Um diesem völlig ungerechtfertigten Irrthum entgegenzutreten, mache ich hierdurch die Anzeige, daß bei mir alle Arten Feuersprigen jeder Construction in bester Beschaffenheit und bei aller möglichen Garantie angefertigt werden. Dieselben werden mit Benutzung der neuesten Erfahrungen stark, dauerhaft und mit Sachkenntniß gearbeitet sein und sich gleichzeitig durch Sauberkeit empfehlen. Sowohl bei Neubauten als auch bei Reparaturen verspreche ich allen Anforderungen aufs Vollständigste zu genügen, so daß meine Arbeiten sowohl in technischer als praktischer Beziehung durchaus nichts zu wünschen übrig lassen und auch die Anerkennung von Sachverständigen sich erringen werden.

Ich ersuche daher die resp. Outherrschaften, sowie die geehrten Stadt- und Landgemeinden der Umgegend, meiner Anzeige eine freundliche Beachtung zu widmen und mich vorkommenden Falls mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Nauen, den 1. September 1857.
Der Kupferschmiedemeister **A. Schmidt.**

Wirthschafts-Verkauf.

Veränderungs halber beabsichtigt der Kaufmann Herr **Wilh. Ortman** in Sommerfeldt seine daselbst belegene Wirthschaft, bestehend aus 32 Morgen Acker, 6 Morgen Wiesen, 8 Morgen Hütung, einem schönen massiven Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, Stallung und einem halben Morgen Garten hinter dem Hause, mit sämmtlichem lebenden und todtten Inventar und den vorhandenen Wirthschaftsvorräthen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu steht ein Bietungs-Termin auf **Freitag den 4. Septbr., Vormittags von 9 Uhr ab**, im Hause des Herrn **W. Ortman** in Sommerfeldt an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei dem Commissionair **H. Frischmüller** in Gremmen einzusehen sind, dieselben aber auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wenn irgend ein annehmbares Gebot abgegeben wird, soll der Zuschlag sogleich erfolgen, und kann dann die Punctionation aufgenommen werden. Bei Abfassung derselben muß aber ein Unkaufsgeld von 200 Thlr. gezahlt werden.

Stabliments-Verkauf.

Mein Grundstück, bestehend aus 2 Häusern, 2 Ställen, einer Heuschene mit Wagen-Remise, hierzu sehr einträgliche Gärten, Weide und Wiesen für 5 Kühe und ein Pferd, auch eine bedeutende baare Einnahme für die Ueberfahrt über den Rhin, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Rhin-Schleufe bei Gremmen, den 18. August 1857.
Heinrich Huth, Schleusenmeister.

Eine Bäckerei nebst Materialgeschäft in einem großen Dorfe von 600 Einwohnern, bestehend aus einem massiven Wohn- und Backhause, einem Stall nebst Fachwerk und Garten von $\frac{1}{2}$ Morgen Größe, steht Verhältnisse halber zum Verkauf. Die Gebäude sind sämmtlich neu erbaut. Näheres bei dem Commissionair **W. Flachsbarth** in Gremmen.

Eine Häcksel-Maschine, jedoch nur eine solche, welche sich als wirklich zweckmäßig und brauchbar erweist, wird zu kaufen gesucht. Wer eine solche abzutreten beabsichtigt und für die praktische Brauchbarkeit derselben 4 Wochen garantirt, wolle sich entweder mündlich oder durch portofreie Briefe melden bei **Wieprecht** in Bernitz.

Ein Defonon von 19 Jahren, welcher im hiesigen Kreise die Wirthschaft erlernt hat, wünscht zum 1. October eine Stelle als zweiter Verwalter. Näheres bei **Freyhoff** in Nauen.

Redacteur: Korte in Nauen. — Druck und Verlag von **E. C. Freyhoff** in Nauen.

Actien-Zuckerfiederei

der Provinz Sachsen zu Magdeburg.

Ich bin beauftragt, zu diesem Unternehmen, welches von den ersten Firmen Magdeburgs geleitet wird, Actien-Zeichnungen entgegenzunehmen, und liegen Prospecte, sowie Betheiligungsscheine dieses empfehlenswerthen Unternehmens bei mir bereit.

August Hesse

in Potsdam, Nauener-Strasse, Ecke des
Wilhelmsplatzes No. 80.

Gutes Futtermehl ist zu haben bei
A. Friesche in Nauen.

Auf dem Rittergute Bredow sind von jetzt an Gänse von den Stoppeln zum Preise von 1 Thlr. 5 Sgr. zu verkaufen.

Ein Garten im Bauerfelde steht zum Verkauf. Zu ersuchen auf der Charfrittereie in Nauen.

Ein guter Zuchtbulle, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, steht zum Verkauf bei **Meyer** in Liegow.

Eingetretener Veränderung halber soll eine Wohnung noch zum 1. October vermietet werden in Nauen Nr. 277.

Bei dem Volksfeste auf dem Weinberge bei Nauen ist ein blaueisener Sonnenschirm verloren gegangen. Der ehrliebe Finder wird gebeten, denselben bei dem Schneidermeister **Neuberg** in Nauen gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Am 20ten d. M. Abends ist zwischen dem Weinberge und Königshorst ein schwarzer Herrenhut gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Kosten zurückhalten bei dem Handelsmann **Schulzmacher** in Deutschhof.

Zwischen Nauen und dem Weinberg ist am Sonntag ein Spatierstock, gezeichnet **W. Wende**, gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Infertionsgebühren bei dem Dachdeckergehilfen **Wagner** auf dem Jüdenkirchhof zu Nauen in Empfang nehmen.

Hierdurch ersuche ich dasjenige Dienstmädchen, welchem ich am Sonntag Abend vor dem Saale des Herrn **Brieff** meinen Sonnenschirm übergeben habe, mir denselben nun wieder einhändigen zu wollen.
Bertha Schneider in Nauen.

Der mir bekannte Inhaber meines bei dem Volksfeste auf dem Weinberge bei Nauen abhanden gekommenen grüneisernen Regenschirmes wird hierdurch aufgefordert, denselben, bei Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten, baldigst an mich zurückzugeben.
Der Schneidermeister **Neumann** in Nauen.

Auf dem Ruppiner Damm, in der Nähe des Bahnhofes zu Nauen, ist am Sonntag Abend ein großes wollenes Umschlagetuch verloren gegangen. Bei Rückgabe desselben zahlt eine angemessene Belohnung der Dachdecker **Hasatzky**, wohnhaft beim Schneidermeister **Scheel** in der Jüdenstraße zu Nauen.

Ein Privatsecretair, welcher schon einige Jahre im Gerichts- und Polizeifache, zuletzt bei einer Polizei-Verwaltung als Bureau-Assistent fungirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Das Nähere bei **W. Flachsbarth** in Gremmen.

Zwei Mägde finden noch zu **Michaelis** ein Unterkommen durch das Gefinde-Vermietungs-Comtoir von **H. Frischmüller** in Gremmen.

Auf dem Rittergute Selbelang bei Nauen finden zwei ordentliche Tagelöhnerfamilien ein Unterkommen.

Ein Sohn anständiger Aeltern, welcher Lust hat, die Conditorei zu erlernen, findet eine Stelle in Spandau bei **Perlin**.

Kirchliches.

Nächsten Sonntag den 6. September, Nachmittags 4 Uhr, findet die Feier des Missionsfestes in Sommerfeldt statt.